

20.05.2015

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 16/8645)

Keine Panikmache mit Datenschutz: Hohen europäischen Datenschutzstandard als Standortvorteil erkennen und nutzen

I. Sachverhalt

Die zunehmende Digitalisierung generiert eine nie dagewesene Menge personenbezogener Daten. Das „Internet der Dinge“, also beispielsweise die Kommunikation verschiedener Haushaltgegenstände, besitzt das Potenzial, nicht nur den Datenverkehr insgesamt zu erhöhen, sondern auch die Menge schutzbedürftiger Daten drastisch ansteigen zu lassen. Auch bei der digitalen Vernetzung von industriellen Produktionsprozessen und Produkten, gemeinhin als „Industrie 4.0“ bezeichnet, können personenbezogene Daten anfallen. Hinzu kommen immer neue auf Sammlung, Verarbeitung oder Weitergabe von personenbezogenen Daten basierende Geschäftsmodelle, die ebenfalls Ausdruck der digitalen Revolution sind.

Die beschriebenen parallel laufenden Entwicklungen sorgen dafür, dass der Wert personenbezogener Daten exponentiell steigt – und damit auch das Missbrauchsrisiko. Daher muss das Datenschutzrecht, dessen Hauptaufgabe es ist, die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen zu gewährleisten, an diese Entwicklungen angepasst werden. Die EU-Datenschutzreform soll einen EU-weit einheitlich hohen an die Anforderungen der digitalen Revolution angepassten Schutzstandard etablieren.

Bei der EU-Datenschutzreform, also der Grundverordnung und der Richtlinie zur justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit, handelt es sich um eines der größten und weitreichsten EU-Gesetzesvorhaben. Der Gesetzgebungsprozess zieht sich bereits unerwartet lange hin. Das wird als ein Zeichen dafür gesehen, dass der Ministerrat entscheidend von den teilweise höhere Datenschutzstandards fordernden Positionen der Kommission und des Parlaments abweichen könnte.

Datum des Originals: 20.05.2015/Ausgegeben: 20.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Zahlreiche geleakte und veröffentlichte Verhandlungspositionen bestätigen Befürchtungen hinsichtlich einer signifikanten Verwässerung der bisherigen Vorschläge.

So soll insbesondere auf Wunsch der deutschen Bundesregierung beispielsweise die „Zweckbindung der Datenerhebung“ ausgehebelt werden. Datensammlung und -weitergabe sollen zukünftig problemlos möglich sein, wenn es mit dem sogenannten „overriding public interest“ begründet werden kann. Was genau darunter zu verstehen ist, ist nicht definiert.

Auch tritt die deutsche Bundesregierung dafür ein, von der Selbstregulierung durch die Datensammler und somit vom Prinzip der Eigenverantwortung bei der Datenverarbeitung abzurücken. So soll die in Deutschland heute schon (unter gewissen Bedingungen) geltende Verpflichtung zur Einsetzung eines betrieblichen bzw. behördlichen Datenschutzbeauftragten nicht mehr Teil der Datenschutzgrundverordnung sein. Ohne europaweite Regelung ist aber anzunehmen, dass auch Deutschland unter dem Deckmantel der Bewahrung der Wettbewerbsfähigkeit von der Verpflichtung zur Ernennung eines Datenschutzbeauftragten abrückt.

Damit steht das Handeln der deutschen Bundesregierung im Gegensatz zu im Koalitionsvertrag festgehaltenen Aussagen, in dem es heißt: „[d]ie Grundsätze der Zweckbindung, der Datensparsamkeit und -sicherheit, der Einwilligungsvorbehalt, das Recht auf Löschen und das Recht auf Datenportabilität müssen in der Verordnung gewahrt bleiben.“ Die Aktivitäten der deutschen Bundesregierung stehen damit dem Schutz der Daten und dem Schutz der Privatheit der Bürgerinnen und Bürger entgegen.

Datenschutz als Wettbewerbsvorteil

Die Behauptung, hohe Datenschutzstandards seien ein internationaler Wettbewerbsnachteil, ist nicht haltbar. Der Schutz der Privatheit jedes Einzelnen kann nicht gegen Wirtschaftsinteressen abgewogen werden.

Echte Innovationen können nur auf Grundlage hoher Schutzstandards erfolgen. Viele Wissenschaftler und Unternehmen sehen den Schutz der Privatheit durch hohen Datenschutz und Datensicherheit als wachsenden Wettbewerbsvorteil an. Nicht ohne Grund arbeiten US-amerikanische Unternehmen verstärkt an einem datenschutzfreundlicheren Image, insbesondere da die Snowden-Enthüllungen viele Nutzer weltweit zu einem Dienstleisterwechsel hin zu vertrauenswürdigeren Unternehmen bewegt hat. So verzeichnen kleine Start Ups im Bereich der verschlüsselten Kommunikation teils erhebliche Kundengewinne.

Dem gegenüber stehen die Aktivitäten der deutschen Bundesregierung. Diese stellen das Recht auf Anonymität sowie das Recht auf Verschlüsselung immer häufiger in Frage. So wird auf Bundesebene derzeit über ein Verschlüsselungsverbot oder aber die Pflicht zu einer Hintertür für Geheimdienste diskutiert. Bereits heute ist bekannt, dass amerikanische Geheimdienste aktiv Verschlüsselungstechnologien kompromittieren.

Privatheitsschutz und Wirtschaftsförderung

Die Landesregierung hat im Januar 2015 unter dem Titel „MegaBits. MegaHerz. MegaStark. NRW 4.0 – Heimat in der digitalen Welt“ zwar angekündigt, die Digitalisierung ins Zentrum ihres politischen Handelns zu rücken. Doch werden Themen der digitalen Revolution weiterhin in einer Vielzahl von Landesministerien behandelt. Die Verteilung der Zuständigkeiten auf zahlreiche Landesministerien hat sich als nicht zielführend und wenig praktikabel herausgestellt. Zentrale Herausforderungen der Digitalisierung wie der Schutz der Privatheit in der

digitalen Gesellschaft werden teils gar nicht, teils nur ansatzweise oder verspätet angegangen. Daraus wird deutlich, dass eine thematische Bündelung in einem „Internetministerium“ sowie einem „Internetausschuss“ des Landtages notwendig ist. Nur so wird diesen Themen jene gesamtgesellschaftliche Relevanz eingeräumt, die sie für die Gegenwart und die Zukunft Nordrhein-Westfalens hat.

Gleichzeitig bedarf es zwingend einer kritischen Reflektion der nordrhein-westfälischen IT-Infrastruktur. Gerade die kommunalen Netze sind ein Risiko – auch für die Gesamtinfrastruktur des Landes und des Bundes. Sie stellen in vielen Fällen ein wenig geschütztes Einfallstor für Kriminelle und Geheimdienste dar. Die Landesregierung hat bislang keine konsequenten Schlüsse gezogen und die IT-Infrastrukturen des Landes immer noch nicht grundlegend abgesichert. Um den gesteigerten Anforderungen hinsichtlich des vollumfänglichen Schutzes der Privatheit der in NRW lebenden Menschen gerecht werden zu können, muss insbesondere die Institution des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit personell gestärkt werden.

Mithilfe einer gesamtheitlichen digitalen Wirtschaftsstrategie könnte Nordrhein-Westfalen bereits bestehende Kompetenzen zu echten Stärken im Zuge der digitalen Revolution machen. Open Data, d.h. die Bereitstellung von öffentlichen nicht personenbezogenen Daten, birgt für junge und eingesessene Unternehmen in NRW gleichermaßen enormes wirtschaftliches Potenzial. Die Auswertung und Vernetzung der sich bislang unter staatlichen Verschluss gehaltenen Datenberge nutzt nicht nur etablierten Unternehmen, sondern hat das Potenzial, ungeahnte Geschäftsmodelle hervorzubringen.

Das Geschäftsfeld „Datensicherheit“ bietet für NRW-Unternehmen große Möglichkeiten. So ist beispielsweise die Entwicklung benutzerfreundlicher Verschlüsselungstechnologien gerade in Zeiten schwindenden Vertrauens in die Datensicherheit ein wirtschaftliches Betätigungsfeld, auf dem NRW-Unternehmen auf im Lande existierendes Wissenschaftsknowhow zurückgreifen können. Vor allem Start Up-Unternehmen sind auf eine gezielte Wirtschaftsförderung durch das Land NRW, insbesondere im Bereich der Open Source-Technologien, angewiesen.

II. Der Landtag stellt fest

1. Im Zuge der digitalen Revolution werden personenbezogene Daten in nie dagewesenen Mengen generiert. Das Vertrauen in die Sicherheit, die Integrität und den Schutz personenbezogener Daten ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren einer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft.
2. Die Überwachung elektronischer Kommunikation, sei es durch Ermittlung der Kommunikationspartner, sei es durch Zugriff auf den Inhalt, bedroht nicht nur den einzelnen Kommunikationsvorgang, sondern auch die offene und diskursive Gesellschaft als Ganzes.
3. Im Zuge der EU-Datenschutzreform ist eine Absenkung der bestehenden deutschen Datenschutzstandards zu befürchten – nicht zuletzt auf Betreiben der deutschen Bundesregierung.
4. Das Vertrauen in die Sicherheit, die Integrität und den Schutz personenbezogener Daten ist im Zuge der digitalen Revolution selbst zu einem entscheidenden Wirtschaftsgut geworden. Hohe europäische Datenschutzstandards sind somit ein Standortvorteil im internationalen Wettbewerb.

III. Der Landtag

1. fordert die deutsche Bundesregierung auf, sich im Rahmen der EU-Datenschutzreform für höchste Schutzstandards für die Privatheit und die informationelle Selbstbestimmung einzusetzen.
2. fordert die Landesregierung dazu auf, an allen Stellen politisch darauf hinzuwirken, dass höchstmögliche Sicherheit und Verschlüsselung zum Standard in elektronischer Kommunikation und Authentifizierung wird, und daran mitzuwirken, dass das Recht auf bestmögliche Verschlüsselung und Integrität von Kommunikations- und Authentifizierungssystemen zum Grundrecht wird.
3. fordert die Landesregierung auf, ein Ministerium „Digitale Gesellschaft, Vernetzung, Privatheitsschutz und Breitbandausbau“ („Internetministerium“) zu schaffen und bittet den Ältestenrat, die Einsetzung eines neuen Ausschusses „Digitale Gesellschaft, Vernetzung, Privatheitsschutz und Breitbandausbau“ („Internetausschuss“) zu prüfen sowie einen Vorschlag zu unterbreiten, diese Einsetzung kurzfristig zu ermöglichen.
4. fordert die Landesregierung auf, den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW seinem tatsächlichen Aufgabenvolumen gerecht werdend personell auszustatten und den Mitarbeiterstab um mindestens die Hälfte zu erhöhen.
5. fordert die Landesregierung auf, die Anfälligkeit der IT-Infrastruktur des Landes Nordrhein-Westfalen für verdeckte elektronische Überwachung wirksam zu bekämpfen, beispielsweise durch eine überwachungsresistente IT-Infrastruktur auf Basis freier Software und offener Standards.

Dr. Joachim Paul
 Marc Olejak
 Frank Herrmann
 Nicolaus Kern
 Daniel Schwerd

und Fraktion